

**Vergabeermächtigung für einen Rahmenvertrag über die Anmietung von
Multifunktionsgeräten (Ersatzbeschaffung) im Referat für Bildung und Sport**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V00707

2 Anlagen (Glossar, Kurzübersicht Kriterienkatalog)

Beschluss des **Bildungsausschuss des Stadtrates vom 17.09.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Ist-Zustand.....	3
1.1. Zusammenführung Verwaltungsvertrag mit Schulvertrag.....	3
1.2. Vorgehensempfehlung.....	3
2. Analyse des Ist-Zustands.....	3
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
3.1. Vergabeverfahren.....	4
3.2. Leistungsklassen.....	5
3.3. Leistungsumfang.....	5
3.4. Prozessoptimierung.....	5
3.5. Gerätebedarf.....	5
4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	7
4.1. Zeitplanung.....	7
4.2. Kosten.....	8
4.3. Nutzen.....	8
4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	8
4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	8
4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	8
5. Finanzierung und Personal.....	9
5.1. Finanzierung.....	9
5.2. Vorplanungstopf.....	9
5.3. Personal.....	9
6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	9
7. IT-Strategiekonformität.....	9
8. Sozialverträglichkeit.....	9
9. IT-Kommission.....	10
10. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	10
II. Antrag des Referenten.....	10
III. Beschluss.....	10

Telefon: 233 - 87923
Telefax: 233 - 42969

**Referat für Bildung
und Sport**
**Zentrum für
Informationstechnologie
im Bildungsbereich**

Vergabeermächtigung für einen Rahmenvertrag über die Anmietung von Multifunktionsgeräten (Ersatzbeschaffung) im Referat für Bildung und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V00707

2 Anlagen (Glossar, Kurzübersicht Kriterienkatalog)

Beschluss des **Bildungsausschuss des Stadtrates vom 17.09.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Angaben der Kosten, geschätzter Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden im nichtöffentlichen Teil dargestellt. Es soll vermieden werden, dass in der kommenden europaweiten Ausschreibung die Angebote der Bewerber beeinflusst werden bzw. der Wettbewerb zum Nachteil der Stadt München eingeschränkt wird.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der zentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zusammenfassung

Das ITK-Vorhaben „Multifunktionsgeräte RBS 2015“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer RBS_ITV_0113 geführt. Ziel des Vorhabens ist die optimierte Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben, der Herstellung von Lernmitteln sowie der Erledigung der Verwaltungsaufgaben in Schulen, Kitas und Kernverwaltung mit innovativen Druck- und Scanlösungen. Die IT-Organisation wird in die Lage versetzt, Service-Angebote bereitzustellen, die für die Schulen und die Verwaltung einen Mehrwert bringen, sowie die erforderlichen Supportprozesse zu optimieren.

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Vergabeermächtigung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Anmietung von Multifunktionsgeräten. Der städtische IT Dienstleister it@M schließt einen neuen Rahmenvertrag über vier Leistungsklassen ab, über den sowohl technische Neuerungen als auch Prozessoptimierungen abgedeckt werden. Hierbei handelt es sich zum einen um den regelmäßigen technischen Erhaltungsbedarf, die Teilkonsolidierung von vorhandenen Drucksystemen und ggf. Faxgeräten sowie die Stückzahlveränderung. Der laufende Rahmenvertrag endet am 31. Oktober 2015. Die im Vortrag des Referenten verwendeten Fachbegriffe sind in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage näher erläutert.

1. Ist-Zustand

1.1. Zusammenführung Verwaltungsvertrag mit Schulvertrag

Im Sommer 2013 wurden die im RBS eingesetzten Multifunktionsgeräte aus dem stadtweiten Verwaltungsvertrag (Laufzeit 01.04.2008 bis 31.03.2014, verlängert bis 31.03.2015, Geltungsbereich: Kernverwaltung, berufliche Schulen und Sonderbereiche wie z.B. Staatliches Schulamt) herausgelöst und an die Laufzeit des bestehenden Schulvertrages (Laufzeit 01.11.2009 bis 30.10.2015, Geltungsbereich: Allgemeinbildende Schulen, Kitas incl. Krippen und Sonderbereiche wie Schule für Kranke und Schullandheime) gekoppelt. Durch das Zusammenfassen aller im RBS vorhandenen Multifunktionsgeräte in einen Vertrag soll zukünftig das Lifecycle Management (Lebenszyklus von Dienstleistungen) vereinfacht werden und rückt die Bedarfe der Schulen, die nun gemeinsam aus einem Vertrag bedient werden, mehr in den Fokus.

1.2. Vorgehensempfehlung

Um die Anforderungen der pädagogischen Einrichtungen und der Verwaltung des RBS unter dem Dach der LHM an die multifunktionalen Dienste weiterhin zu erfüllen, ist es notwendig, ab dem 01.11.2015 wieder einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Im Rahmen der Neuausschreibung steht – neben Prozessoptimierungen bei Verbrauchserfassung und Beschaffung – die Erfüllung technischer Neuanforderungen im Fokus, die die technische Basis für die kommenden sechs Jahre sicherstellen soll.

2. Analyse des Ist-Zustands

Die Multifunktionsgeräte wurden erstmalig mit den laufenden Mietverträgen (seit 2008 im Verwaltungsvertrag und seit 2009 im Schulvertrag) dem IT-Bereich zugerechnet und sind Gegenstand von IT-Projekten. Vom reinen Kopiergerät entwickelten sich die Geräte zu Multifunktionsgeräten mit den Funktionen Druck, Scan und Kopie. Bislang war die Nutzung der Faxfunktion ausgeschlossen. Mit der schrittweisen Einbindung der Geräte in die Netzwerke der Verwaltung und Pädagogik wurden die Druck- und Scanfunktionen der Geräte in die Geschäftsprozesse der pädagogischen Einrichtungen, des Lehrpersonals zur Unterrichtsvorbereitung und der Verwaltung integriert. Die Multifunktionssysteme wurden in die Systemumgebungen integriert, ohne die erforderliche technische Infrastruktur in der IT-Organisation anzupassen. Mit der stadtweiten Ausschreibung im Jahr 2008 wurde in der Verwaltung das langfristige strategische Ziel formuliert, Ausdrücke von Arbeitsplatzdruckern auf die Multifunktionsgeräte zu verlagern. Im pädagogischen Umfeld erfolgt die Nutzung der Multifunktionsgeräte zur Erfüllung pädagogischer Ziele, vor allem zur Unterrichtsvorbereitung und Erstellung von Lernmitteln für die Hand des Lernenden.

Für die Anforderungen der Dienststellen und der beruflichen Schulen werden derzeit im Verwaltungsvertrag acht Leistungsklassen in unterschiedlichen Ausprägungen angeboten, die sich im Wesentlichen durch den maximalen Seitenausstoß und die Farbfunktion unterscheiden. Für die Anforderungen der allgemeinbildenden Schulen, der Kitas und Krippen erfüllen im Schulvertrag zwei Leistungsklassen die Anforderungen der Schulen in Vollfarbe.

Das RBS nutzt die von it@M (Geschäftsbereich Werkzeuge & Infrastruktur, Servicebereich Städtische Arbeitsplätze) durchgeführte Marktsondierung. Die Anforderungen der pädagogischen Einrichtungen und der Kernverwaltung werden

durch die Fachabteilungen und die Ansprechpartner in der Verwaltung vertreten und eingebracht.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

3.1. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 Euro (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird voraussichtlich in einem sogenannten "Offenen Verfahren" gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A (Regelverfahren) ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt in der Ergänzung zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Internetseite der Vergabestelle 3 (www.muenchen.de/vgst3). Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download zur Verfügung gestellt.

Eine Aufteilung der Leistung in Lose ist aus fachlichen und technischen Gründen nicht vorgesehen, da sie in hohem Maße unzweckmäßig und unwirtschaftlich wäre.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie unter anderem folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaft,
- Darlegung der Leistungsfähigkeit z. B. durch Angabe von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten drei Geschäftsjahren,
- Referenzlisten mit in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt mit Hilfe der (vergaberechtlich allgemein anerkannten) sogenannten "Einfachen Richtwertmethode" gemäß der "Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB)". Dabei werden die Gesamtkosten, bestehend aus dem Mietzins, den Stromkosten sowie einem evtl. Aufschlag für die IT-Sicherheit für die vorgesehene Vertragslaufzeit von 72 Monaten ermittelt und mit dem fachlichen Nutzwert in Relation gesetzt (Quotient aus Leistungspunkten und Preis). Der fachliche Nutzwert wird im Rahmen einer nichtmonetären Bewertung von Bewertungskriterien ermittelt. Die Kriterien und deren Gewichtung werden im Vorfeld festgelegt. Dabei werden, neben produktabhängigen Anforderungen, Gesichtspunkte des Umweltschutzes, Serviceleistungen der Bieter, Bedienerfreundlichkeit der Produkte sowie andere Faktoren berücksichtigt.

Das Angebot mit dem höchsten (besten) Quotienten erhält dann den Zuschlag. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Ende 2. / Anfang 3. Quartal 2015 vorgesehen.

It@M wird für die Vergabeermächtigung eine eigene Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss einbringen.

3.2. Leistungsklassen

Aufgrund des hohen Aufwands, die eine große Anzahl an Leistungsklassen für den Betrieb der IT-Umgebung verursacht, wird die Anzahl der Leistungsklassen auf vier reduziert. Die Geräte werden als Tischgeräte in Vollfarbe bis DIN A4 und Standgeräte in Vollfarbe bis DIN A3 ausgebracht. Erfahrungsgemäß erleichtert eine geringe Leistungsklassenzahl die Möglichkeit der internen Tauschmöglichkeiten und der Geräteumzüge. Dadurch können vielfach Nachbestellungen verringert werden.

3.3. Leistungsumfang

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Geräte und damit verbundener Schließung von Sicherheitslücken wird über den neuen Rahmenvertrag auch die Faxfunktion angeboten. Dadurch können Einsparungen durch den Wegfall von Faxgeräten erzielt werden.

3.4. Prozessoptimierung

Durch die Einführung einer Druckmanagement-Software, die die Verbräuche automatisiert ausliest, entfällt das bisherige manuelle Ablesen. Darüber hinaus wird das Controlling der Verbräuche und Kosten durch die Software sowie entsprechende Standard-Reports deutlich erleichtert. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Multifunktionsgeräte werden die zusätzlichen Konzeptlösungen und damit verbundene Dienstleistungen wie Smart-Cards und Managed Print Services für den Vertragszeitraum abgebildet.

3.5. Gerätebedarf

Der Bedarf wird für die Zeit ab 01.11.2015 europaweit ausgeschrieben.

Der neue Vertrag wird mit einer Laufzeit von sechs Jahren (01.11.2015 bis 31.10.2021) geschlossen. Der voraussichtliche Gerätebedarf wird bis zum Ende der Laufzeit des neuen Vertrages zum 31.10.2021 im Wesentlichen durch drei Effekte maßgeblich beeinflusst:

- a) Ersatz der DIN A3-Drucker durch Multifunktionsgeräte in allen Einsatzbereichen. Im RBS werden DIN A3-Drucker künftig nicht mehr im Hardwarewarenkorb vorgehalten, da reine DIN A3-Drucker kaum mehr am Markt verfügbar sind und sich hin zu Multifunktionsgeräten entwickeln
- b) Ausstattung aller Kindertagesstätten mit Multifunktionsgeräten auch im künftigen pädagogischen Netz in den Kindertagesstätten, mit möglicherweise Konsolidierungen bei der Druckerausstattung
- c) Erhöhung der Anzahl durch den Neubau von Einrichtungen und Reserven, verursacht durch die Entwicklung bei der Landeshauptstadt München mit Schwerpunkt auf die betreuten Einrichtungen

Hinweis: Durch die Berechnung von Reserven in Prozenten können sich durch Rundungseffekte (keine Komma Stückzahlen) teilweise Abweichungen ergeben.

Gerätebedarf nach Leistungsklassen

Leistungsklasse (LK)	Technische Anforderungen	Gesamtzahl
LK0	mind. 25 Seiten pro Minute/Tischgerät/max DIN A4-Farbe	150
LK1	mind. 35 Seiten pro Minute/Standgerät/max DIN A3-Farbe	1034
LK2	mind. 55 Seiten pro Minute/Standgerät/max DIN A3-Farbe	759
LK3	mind. 75 Seiten pro Minute/Standgerät/max DIN A3-Farbe	69

Tabelle: Anzahl der Geräte pro Leistungsklasse und technische Anforderungen

Insgesamt ergibt sich ein Bedarf im RBS von gerundet ca. **2.100** Multifunktionsgeräten, inklusive eine Reserve für Nachbestellungen.

Gerätebedarf aufgeschlüsselt nach Art der Bildungseinrichtung und Einsatzgebieten

- Schulen (Berufliche Schulen, Gymnasien, Realschulen, Grund-, Mittel-, Förderschulen)
 - Schulverwaltungen: Der Bedarf in den Schulverwaltungen aller Schulen verändert sich voraussichtlich von ca. 349 Stück zum 31.10.2015 durch den Ersatz von ca. 97 Stück DIN A3-Drucker und eine geschätzte Mehrung von ca. 53 Stück aufgrund Wachstumseffekte über sechs Jahre Vertragslaufzeit auf ca. 499 Multifunktionsgeräte.
 - Pädagogische Nutzung: Ausgehend von ca. 551 Stück zum 31.10.2015 verändert sich die Anzahl durch Ersatz von ca. 218 Stück DIN A3-Drucker und durch Wachstumseffekte mit ca. 92 Stück auf ca. 861 Stück zum 31.10.2021.
- Kindertageseinrichtungen
 - Verwaltung: In allen Kindertageseinrichtungen sollen Multifunktionsgeräte für die Tätigkeiten in der Verwaltung eingesetzt werden. Dadurch verändert sich die Anzahl von geschätzten ca. 192 zum 31.10.2015 inklusive Wachstumseffekte auf ungefähr 440 Stück zum 31.10.2021. Das bedeutet eine Mehrung von ca. 278 Stück.
 - Pädagogische Nutzung: Vorbehaltlich der Einführung des pädagogischen Netzes in den Kindertageseinrichtungen wird mit einem Bedarf von ca. 30 Stück bis zum 31.10.2021 gerechnet.
- Kernverwaltung: In der Kernverwaltung verändert sich die Anzahl von voraussichtlich 162 Stück zum 31.10.2015 durch Mehrbedarf in der Verwaltung wegen z.B. Personalmehrung auf ca. 181 Stück bis zum 31.10.2021.

- Zusammenfassung der Veränderungen: Die Anzahl der Gesamt-Gerätestückzahl erhöht sich bis 31.10.2021 um ca. 757 Stück auf schätzungsweise 2.012 Stück (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen). Eine differenzierte Planung und Darstellung der Veränderungen sowie die prozentualen Anteile der Einsatzbereiche an der gesamten Mehrung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einsatzbereich	Stückzahl Stand 31.10.2015	Mehrungen	Stückzahl Stand 31.10.2021	Prozentuale Anteile an der Mehring
Berufliche Schulen Schulverwaltung	58	+ 74	133	9,8%
Berufliche Schulen Pädagogische Nutzung	134	+ 145	279	19,2%
Gymnasien Schulverwaltung	53	+ 47	100	6,2%
Gymnasien Pädagogische Nutzung	135	+ 86	221	11,3%
Realschulen Schulverwaltung	28	+ 3	31	0,4%
Realschulen Pädagogische Nutzung	55	+ 31	86	4,1%
Grund,-Mittel-,Förderschulen Schulverwaltung	210	+ 26	236	3,4%
Grund,-Mittel-,Förderschulen Pädagogische Nutzung	227	+ 48	275	6,4%
Kindertagesstätten Verwaltung	192	+ 248	440	32,7%
Kindertagesstätten Pädagogische Nutzung	0	+ 30	30	4,0%
Kernverwaltung	162	+ 19	181	2,5%
Summenzeile	1255	757	2012	100,0%

Tabelle: Stückzahlen und prozentuale Anteile an der Mehrung

4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

4.1. Zeitplanung

Folgender Zeitplan ist für die Realisierung vorgesehen:

- abgeschlossen: Marktsondierung und Erhebung der technischen Innovationen
- abgeschlossen: Information Fachabteilungen, KITA, Kernverwaltung
- bis 09/2014: Information der Gremien (Stadtrat)
- ab 10/2014: Erstellung fachlicher und formaler Vergabeunterlagen
- bis 06/2015: Durchführung des Vergabeverfahrens inkl. Teststellung der Geräte
- bis 10/2015: Rollout Planung der Multifunktionsgeräte mit Bedarfsabfrage
- bis 10/2015: Rollout der neuen Multifunktionsgeräte

4.2. Kosten

Die Kosten werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V00708 (nichtöffentlicher Teil) dargestellt.

4.3. Nutzen

	einmalig/befri- stet	dauerhaft	Antrags- ziffer	Beschluss- kapitel
Erlöse Planung/Erstellung/Betrieb		1.749.423 € ab 2015 0 bis 2020		
davon Erlöse Kopiergelder der Eltern (Prognose)		1.749.423 €
Einsparungen von Personal- und Sachkosten*		0
davon Personalkosten
davon Sachkosten
Summe des Nutzens bzw. eingesparter Kosten
Gesamtsumme Erlöse und Einsparungen**		0 10.496.538 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente

* inkl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

** Summe der Erlöse und der Einsparungen von Personal- und Sachkosten

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender nicht monetär messbarer Nutzen:

Beschreibung: Multifunktionsgeräte können in pädagogischen Einrichtungen und in der Kernverwaltung zur Erzeugung von Kopien, als Drucker, Scanner und Faxgeräte genutzt werden.

4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe-Tool. Die Wirtschaftlichkeit wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Multifunktionsgeräte (ehem. Kopierer) sind ein unverzichtbares Hilfsmittel zur wirtschaftlichen Herstellung von Druckerzeugnissen. Vergleichsberechnungen und die Betrachtung verschiedener Einsatzszenarien von Netzwerkdruckern und Multifunktionsgeräten ergaben in den abgeschlossenen Vergabevorgängen, dass der Einsatz von Multifunktionsgeräten als die Alternative mit dem größten wirtschaftlichen Effekt betrachtet werden kann.

5. Finanzierung und Personal

5.1. Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung bzw. Preise einzelner Artikel werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5.2. Vorplanungstopf

Die Möglichkeit des Vorplanungstopf wird nicht genutzt.

5.3. Personal

Zusätzliche Personalkosten fallen nicht an, da die Dienstleistungen durch vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht werden.

6. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Aspekte der Datensicherheit bei der Nutzung als Netzdrucker werden als zwingende Anforderung definiert. Die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen werden entsprechend den stadtinternen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

7. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein

8. Sozialverträglichkeit

Durch die geplanten Maßnahmen werden sowohl die Betriebssicherheit als auch die Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit der Anwenderinnen und Anwender sowie der Systemverwaltung erheblich verbessert. Die neuen Systeme bieten den Administratoren eine verbesserte Soft- und Hardwareergonomie, da bedarfsgerechtere Managementfunktionen zur Administration der Systeme vorhanden sind. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden geschult und in die Geräte eingewiesen.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

9. IT-Kommission

Die Beteiligung der IT-Kommission für den Austausch einer bereits vorhandenen Geräteart in einer bestehenden Infrastruktur wird seitens RBS-ZIB als nicht notwendig erachtet.

10. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. it@M wird ermächtigt, einen Rahmenvertrag über die Anmietung von Multifunktionsgeräten abzuschließen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V.Wv. -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An it@M, ITM-Z31**

An D-III-GB2

z. K.

Am